



Rechtliche Grundlage

Die Tätigkeit des Gewerbes Immobilitentreuhänder ist in § 117 der Gewerbeordnung geregelt. Das Gewerbe der Immobilitentreuhänder umfasst die Tätigkeiten der Immobilienmakler:in, der Immobilienverwalter:in und der Bauträger:in.

Es handelt sich dabei um so genannte „reglementierte Gewerbe“. Das bedeutet, dass bei der Gewerbeanmeldung bestimmte Ausbildungen und facheinschlägige Tätigkeiten nachzuweisen sind (= Befähigungsnachweis).

Immobilienmakler:in

Der Tätigkeitsbereich des:der Immobilienmaklers:Immobilienmaklerin umfasst unter anderen die Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches von unbebauten und bebauten Grundstücken, von Wohnungen, Geschäftsräumen, Fertigteilhäusern und Unternehmen, die Vermittlung von Bestandverträgen über Immobilien, den Handel mit Immobilien und die Vermittlung von Beteiligungen an Immobilienfonds.

Immobilienverwalter:in

Der Tätigkeitsbereich des:der Immobilienverwalters:Immobilienvhalterin umfasst sämtliche Tätigkeiten, die zur Verwaltung von bebauten und unbebauten Liegenschaften, deren Erhaltung, Instandsetzung, Verbesserung und Sanierung notwendig und zweckmäßig sind.

Bauträger:in

Der Tätigkeitsbereich des:der Bauträgers:Bauträgerin umfasst die organisatorische und kommerzielle Abwicklung von Bauvorhaben (Neubauten, durchgreifende Sanierungen) auf eigene oder fremde Rechnung sowie die hinsichtlich des Bauaufwandes einem Neubau gleichkommende Sanierung von Gebäuden.

Immobilitentreuhänder:in

Die Tätigkeit des:der Immobilitentreuhänders:Immobilitentreuhänderin umfasst die Tätigkeiten der Immobilienmakler:in, der Immobilienverwalter:in und der Bauträger:in. Für die Anmeldung des Gewerbes Immobilitentreuhänder:in müssen die Befähigungsnachweise für die Gewerbe Immobilienmakler:in, Immobilienverwalter:in und Bauträger:in erbracht werden.

Inkassoinstitute

Die Tätigkeit des Gewerbes Inkassoinstitut ist in § 118 der Gewerbeordnung geregelt. Es handelt sich dabei um ein so genanntes „reglementiertes Gewerbe“. Das bedeutet, dass bei der Gewerbeanmeldung bestimmte Ausbildungen und facheinschlägige Tätigkeiten nachzuweisen sind (= Befähigungsnachweis).

Die Tätigkeit der Inkassoinstitute umfasst die Einziehung fremder Forderungen, jedoch nicht die gerichtliche Betreibung dieser oder die Abtretung von Forderungen.

Informationen zum Gewerbezugang, zu den einzelnen Zugangsverordnungen und zum Nachweis der fachlichen Tätigkeit finden Sie in den Informationen zu den einzelnen Gewerben.

Gewerbebeanmeldung

Die Gewerbebeanmeldung ist bei der Bezirkshauptmannschaft beziehungsweise beim Magistrat durchzuführen. Zusätzlich zu den allgemeinen Erfordernissen ist der Nachweis der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu erbringen.

Download:

Formular Gewerbebeanmeldung

Weitere Informationen:

Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder
WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-4708,
E alle-immobilien@wkoee.at
W wko.at/ooe/immobilien

Ansprechpartnerin: Lea Süß, Assistentin

Vorbereitungskurse für die Befähigungsprüfungen

WIFI OÖ GmbH
Wiener Str. 150
4021 Linz
T 05 7000-7544
E marion.froeller@wifi-ooe.at
W www.wifi-ooe.at

Ansprechpartner: Irene Lichtenegger, Produktmanagerin
Marion Fröller, Assistentin

Information und Anmeldung auf der [WIFI Oberösterreich Website](#) sowie bei Frau Marion Fröller (T 05-7000-7544, E marion.froeller@wifi-ooe.at).

Befähigungsprüfungen

WKO-Prüfungsmanagement
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Wiener Str. 150
4021 Linz
T 05 90909-4031
E nicole.weinzinger@wkoee.at

Ansprechpartnerin: Nicole Weininger, BSc, Prüfungsmanagerin

Informationen zur Prüfung bei Frau Nicole Weininger (T 05-90909-4031, E nicole.weinzinger@wkoee.at).

Termine und Anmeldung unter <https://pruefung.wko.at>.